

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 61 (1969)
Heft: 9

Artikel: Ein Finanzierungsproblem der Altersvorsorge
Autor: Bernasconi, Giacomo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354404>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich der Christ auch in der Gewerkschaft dafür ein, daß innerhalb der Gewerkschaft und durch die Gewerkschaft im staatlichen, betrieblichen und wirtschaftlichen Leben Gottes Reich, Nächstenliebe und soziale Gerechtigkeit herrschen und das Tun und Lassen des Menschen bestimmen.

Oskar Müller, Zürich

Ein Finanzierungsproblem der Altersvorsorge

Im vorzüglich redigierten «Coop-Fachblatt für Unternehmensführung» (Coop-Schweiz, Postfach 1285, 4002 Basel) erschien in der Juli-Nummer einer der wohlüberlegten Artikel von *Willy Maurer*, Verwaltungsratsdelegierter der Coop-Leben, über «Die schweizerische Sozialversicherung vor wichtigen Entscheidungen».

Der Verfasser geht darin u. a. auch der Notwendigkeit der Bildung von Sparkapital als Investitionsmittel nach, wie das auch in der März-Nummer der «Gewerkschaftlichen Rundschau» geschehen ist, und kommt zum Schluss:

Ein Ausbau der AHV, welcher allenfalls die zweite Säule (der Altersvorsorge) durch Umlagerenten, ohne Kapitalbildung, ersetzen möchte, müsste aus gesamtwirtschaftlichen Gründen abgelehnt werden.

Das ist eine ausserordentlich wichtige und richtige Feststellung, *die unbedingt auch für die durch die kommende Verfassungsinitiative der SPS vorgeschlagene «Eidg. Zusatzversicherung» gelten muss.* Würde diese – wie die AHV selbst – nach dem Umlageverfahren finanziert, so würde der mit ihr verfolgte Zweck geradezu in sein Gegenteil verkehrt.

Mit der Anerkennung der Pensionskassen, Gruppenversicherungen usw. als Einrichtungen der Zusatzversicherung zur AHV soll der Basischarakter der AHV erhalten und die weitere Verbreitung und Verbesserung der Einrichtungen der zweiten Säule gefördert werden. Für all jene, die nicht oder unzureichend im Genuss von Altersvorsorge der zweiten Säule sind, muss die Lücke durch die Eidg. Zusatzversicherung geschlossen werden. Diese darf aber für Arbeitnehmer nur Uebergangscharakter haben. Möglichst rasch muss der Zustand erreicht werden, dass betriebliche und berufsverbandliche Vorsorgeeinrichtungen *für ausnahmslos alle Arbeitnehmer* bestehen.

Würde die Eidg. Zusatzversicherung nach dem Umlageverfahren finanziert, so würde sie die Einrichtungen der zweiten Säule in einer Weise konkurrenzieren, die statt zu deren Förderung direkt zu ihrer Zerstörung führen müsste.

Mit dem Umlageverfahren könnten zwar rascher höhere Renten ausgerichtet werden, als wenn zuerst das notwendige Deckungskapi-

tal angesammelt werden muss. Die Eidg. Zusatzversicherung würde anscheinend leistungsfähiger als Pensionskassen, Gruppenversicherungen usw.; der Ansporn, solche Einrichtungen in allen Betrieben zu schaffen und die bestehenden auszubauen, ginge vollständig verloren.

Die anscheinend höhere Leistungsfähigkeit der Eidg. Zusatzversicherung wäre aber eine arge Täuschung. Nach relativ kurzer Zeit müssten die Erträge der Anlagemittel der auf dem Kapitaldeckungsverfahren aufgebauten Vorsorgeeinrichtungen bei der Eidg. Zusatzversicherung durch erhöhte Prämien ersetzt und beschafft werden.

Bei der Eidg. Zusatzversicherung dürfen deshalb nicht die anscheinenden Vorteile einer möglichst raschen Wirksamkeit den Ausschlag geben. Als (wenn möglich vorübergehende) Einrichtung der zweiten Säule muss sie unbedingt nach dem Kapitaldeckungsverfahren finanziert werden. Die anfänglichen und anscheinenden Nachteile dieses Verfahrens werden sich rasch in Vorteile auf lange Sicht verwandeln.

Giacomo Bernasconi

Das Schweizerische Wirtschaftsarchiv (SWA) im Jahre 1968

Das in Basel domizilierte Institut besitzt die reichhaltigste Bibliothek und Dokumentationsstelle für wirtschaftliche Literatur unseres Landes. Es hat eine Doppelaufgabe zu erfüllen. In erster Linie wird hier alles erreichbare Schrifttum über das Wirtschaftsleben der Schweiz und teilweise des Auslandes gesammelt und allen Interessenten kostenlos zur Verfügung gestellt (Lesesaal, Ausleihe). Da die diversen Veröffentlichungen und Drucksachen auch im Hinblick auf die historische Forschung aufbewahrt werden, ist das SWA gleichzeitig die gegebene Sammelstelle für wirtschaftsgeschichtlich relevante Dokumente. So dient es sowohl der Wirtschaftspraxis als Informationsquelle wie auch der Wirtschaft als Studienzentrum.

Der kürzlich veröffentlichte Jahresbericht für 1968 gibt Rechenschaft über den Zuwachs der Sammlungen und deren Benützung und über durchgeführte Arbeiten. Dass er eingangs die Probleme des geplanten Domizilwechsels erwähnt, kann nicht erstaunen, ist doch die Raumnot des Archivs am jetzigen Standort seit Jahren gross.

Vom Jahreszuwachs profitierten sämtliche Abteilungen des Archivs; er belief sich auf 14 485 Bücher und Broschüren. 98,5 Prozent dieses Schrifttums sind ihm als Geschenke, Tauschgaben oder als Deposita zugegangen. Diese erfreuliche Tatsache beweist, dass das SWA mit der Unterstützung einer grossen Zahl treuer Geschenkgeber und Freunde rechnen kann. Die erwähnten Eingänge wurden ergänzt